Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 751.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 24. Okt. Der Kaiser hat den Landgerichts-Rath Hamm zu Mühlhausen unter Verleihung des Charakters als Amtsgerichts-Rath zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht zu Metz, den Staatsanwalt v. Alten zu Mühlhausen zum Landrichter bei dem Landgerichte daselbst, den Amtsrichter Schäffer zu Neubreisach zum Staatsanwalt in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt, und den Amtsrichter Dr. Werry vom Amtsgericht zu Masmünster an das Amtsgericht zu Neubreisach in gleicher Eigenschaft versetzt.

Der Staatsanwalt Schäffer ist der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht zu Mühlhausen überwiesen. Der Amtsgerichts-Rath Rohmer zu Benfeld ist auf Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der König hat dem Konsistorial-Rath und Militär-Oberpfarrer Korten in Koblenz den Charakter als Ober-Konsistorial-Rath verliehen, und den bisherigen Superintendenten und Pfarrer Becker in Erndtebrück zum Konsistorial Rath ernannt.

Dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Marcinowski in Berlin ist das Nebenamt als Vorgesetzter der General-Lotterie-Direktion an Stelle des zum Direktor der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ernannten Geheimen Ober-Finanz-Raths Freiherrn v. Lentz übertragen worden.

Dem zum Konsistorialrath ernannten bisherigen Superintendenten und Pfarrer Becker in Erndtebrück ist eine geistliche Rathsstelle bei dem königlichen Konsistorium der Provinz Westfalen verliehen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 25. Oktober.

Wie sich voraussehen ließ, hat der Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den kleinen Belagerungszustand für Berlin, Hamburg-Altona und Umgegend bis zum 30. September 1884 zu verlängern.

Seitens der Bezirksregierungen ist neuerdings von den Handelskammern ein Gutachten über diejenigen industriellen Arbeiten erfordert worden, deren gänzliche oder theilweise Freigabe an Sonn- und Festtagen erforderlich scheine. Die Handelskammern haben meist beschlossen, über diese Frage die zunächst betheiligten Interessenten zu hören. Nach dem „Deutschen Tageblatt" verlautet aus Abgeordnetenkreisen, daß die Frage der Sonntagsruhe im Reichstage von verschiedenen Seiten wieder zur Anregung gebracht werden soll.

Die Fortsetzung der vor 8 Tagen begonnenen Erörterungen der „Prov.-Korr." über korporative Bestrebungen im deutschen Gewerbeleben" gestaltet sich zu einer völligen und bedingungslosen Erklärung gegen obligatorische Innungen. Die Forderung, daß obligatorische, die einzelnen Gewerbszweige vollständig umfassende Innungen auf gesetzgeberischem Wege hergestellt werden, läuft, nach der Ansicht der „Prov.-Korr." darauf hinaus, daß die Gesetzgebung besorgen solle, was ein Ergebniß der inneren Entwickelung und einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Betheiligten selbst sein soll. Eine zwangsweise Hineinbeziehung aller dieselbe Produktion betreibenden Geschäftsleute in die Innungen würde diesen Verbänden eine große Zahl ungeeigneter, dem korporativen Gedanken feindlicher Elemente zuführen; ein etwaiges Verbot aber, Gegenstände der kleingewerblichen Produktion fabrikmäßig herzustellen, werde ebenso unausführbar sein, als das Verlangen, die dem Handwerk eigenthümlichen Arbeitsbedingungen der Großindustrie aufzuzwingen. Erst wenn es den Innungen, unter Verzicht auf gewisse weitverbreitete Vorstellungen von der Möglichkeit der Rückkehr zu überlebten und mit den Bedürfnissen der Zeit unvereinbaren Formen der gewerblichen Entwickelung, durch gewissenhafte Ausnutzung der ihnen in Bezug auf Lehrlings- und Prüfungswesen, gewerbliche Schiedsgerichte, Unterstützungskassen u. s. w. verliehenen Befugnisse gelungen sei, zu „Organen der gewerblichen Selbstverwaltung" zu werden, welche im Stande sind, durch Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und durch Pflege des Gemeingeistes und des Standesbewußtseins, eine wirthschaftliche und sittliche Hebung des Handwerkerstandes anzubahnen, erst dann werde sich von Erweiterungen ihrer Rechte und von fernerer Ausgestaltung ihrer Organisation reden lassen.

Der Offizier-Konsumverein wird am 1. Januar ins Leben treten. An der Spitze steht der Premierlieutenant v. Wedell, die Bureaus befinden sich in einem Hause der Lützowstraße. In den nächsten Tagen begeben sich mehrere Offiziere im Auftrage des Vereins nach England, um die dort bestehenden ähnlichen Einrichtungen durch den Augenschein kennen zu lernen. Inzwischen mehren sich in Süddeutschland die Kundgebungen gegen das Unternehmen. Der Gewerbeverein zu Bamberg beschloß am 19. d. M. einstimmig folgende Resolution, die an sämmtliche Gewerbevereine Bayerns, sowie an die Handels- und Gewerbekammern mit dem Ersuchen um eine Kundgebung in gleichem Sinne versandt werden soll:

„Der Gewerbeverein Bamberg erklärt die Gründung des Reichs-Militär-Konsumverein als einen dem Gewerbe- und Handelsstand feindseligen Akt, der die Interessen der genannten, durch erhebliche Besteuerung belasteten Stände ungerechterweise schwer schädigt und der dazu angethan ist, die seitherigen guten Beziehungen zwischen dem Offizier- und Bürgerstand zu trüben. Er spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß das bayerische Offizierkorps sich dem Unternehmen gegenüber passiv verhalten wird."

Welche praktische Konsequenzen die Verbindung zwischen Konservativen und Zentrum, das Ideal der „Kreuzzeitung", nach sich zieht, zeigt sich recht deutlich in dem Landtags-Wahlkreis Flatow-Deutschkrone. Zu der dort bevorstehenden Neuwahl eines Abgeordneten erläßt die Zentrumspartei einen Aufruf, in welchem es heißt: Ist es den Konservativen Ernst, mit uns für Wahrheit, Freiheit und Recht einzustehen, dann mögen sie jetzt den Beweis liefern dadurch, daß sie mit uns für den polnischen Kandidaten, Herrn v. Komierowski, ihre Stimmen abgeben. Solche Zumuthungen wagt man den Konservativen bereits zu machen, und der Gegenkandidat ist nicht etwa ein Fortschrittsmann, sondern ein Freikonservativer.

In Paris wird es den Staatsmännern der französischen Republik und denen, welche sich dafür halten, etwas unheimlich zu Muthe. Die „République française" die Rüstungen Italiens und anderer Mächte besprechend, verlangt die sofortige Bildung des mehrerwähnten Raths der Nationalvertheidigung, die Küstenbefestigung im mittelländischen Meere sowohl in Algier wie auf französischer Seite und Mobilisirungsversuche bei den See- und Landtruppen. Wenn es brenne, sei es zu spät, die Spritzen zu probiren. Diese Beunruhigungsrufe haben vielleicht noch den Zweck, durch den Schrecken vor Gefahren in der auswärtigen Politik in der inneren Politik die Einführung eines „strammeren Regimentes" zu erleichtern. In Pariser ministeriellen Kreisen wird wenigstens im Hinblick auf die „allgemeine europäische Situation und die immer gebieterischer hervortretende Nothwendigkeit der Bildung einer stabilen Regierung", die Frage erörtert, ob es nicht rathsam sei, die Verfassungsrevision auch auf die Präsidentschaft der Republik zu erstrecken. Es wird geltend gemacht, daß die direkte Wahl des Präsidenten durch das allgemeine Stimmrecht der Regierung eine größere Autorität verleihe. Die Durchführung dieser Reform im gegenwärtigen Augenblicke werde außerdem den gefährlichsten Gegnern der Republick eine Waffe aus den Händen winden, die bestimmt sei, in ernsten Krisen zur Anwendung zu kommen.

Im italienischen Ministerium vollzieht sich ein Personenwechsel. Der Marineminister Admiral Acton hat den Ministerpräsidenten Depretis schriftlich um seine Entlassung gebeten. Es hat dies ein um so größeres Erstaunen hervorgerufen, als Acton während der erregten Verhandlungen über das Marinebudget äußerst zäh an seinem Portefeuille festhielt. Man sagt, der Admiral habe, nachdem die Umgestaltung der Marineverwaltung vollendet und der Bau einer ganzen Anzahl der von Acton empfohlenen Panzer-Schlachtschiffe gesichert gewesen sei, die weitere Durchführung des Werkes nicht durch die gegen seine Person gerichtete Abneigung hemmen wollen. Alle Minister mit Ausnahme Genalas, des Ministers für die öffentlichen Arbeiten, befinden sich zur Zeit in Rom; eine Antwort auf Actons Entlassungsgesuch ist bisher noch nicht erfolgt.

Der in Rom tagende geodätische Kongreß beschloß eine Vereinheitlichung der Längengradbestimmung durch Annahme des Meridians von Greenwich als allgemein giltigen Anfangsmeridian, sowie eine Vereinheitlichung der Zeit durch Annahme der von der mittleren Mittagszeit von Greenwich ausgehenden Universalzeit. Die Beschlüsse des Kongresses werden den Regierungen mitgetheilt und wird dabei der Wunsch des Kongresses, obige Bestimmungen durch eine internationale Konvention sanktionirt zu sehen, ausgesprochen werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 24. Okt. Die ersten Exemplare des Entwurfes eines neuen Aktiengesetzes sammt Motiven sind jetzt ausgegeben worden; es ist ein sehr stattlicher Band, der in der Begründung des Entwurfes und den beigegebenen Anlagen viel Interessantes enthält. Die letzteren bieten eine instruktive Uebersicht der Aktiengesetzgebung der meisten zivilisirten Länder und eine reichhaltige Statistik des Aktienwesens, hauptsächlich in Preußen, da, wie bemerkt wird, die gleichmäßige Erhebung dieser Statistik durch ganz Deutschland zu umständlich gewesen wäre. Im Ganzen muß man anerkennen, daß die Begründung auf dem Standpunkte einer unbefangenen, den Thatsachen und Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechenden Auffassung steht — mehr, als einzelne Vorschläge des dadurch zu motivirenden Gesetzentwurfes; wenn man den allgemeinen Theil der Motivirung auf die knappste Quintessenz zurückführen wollte, würde nichts Anderes herauskommen, als das bekannte, vielgeschmähte Wort des Ministers Delbrück. Von Interesse ist in diesem allgemeinen Theil u. A. die Andeutung, daß bei der vorbehaltenen allgemeinen Revision des Handelsgesetzbuches erwogen werden soll, ob die jetzigen Rechtsformen für alle Arten von Unternehmungen, welche eine Kapitalsvereinigung erfordern, ausreichen, oder ob ihnen nicht vielmehr nach dem Vorbilde der bergrechtlichen Gewerkschaft eine neue Form hinzuzufügen sein möchte. Aus den statistischen Darlegungen erhellt in Allem, was die Solidität der Unternehmungen betrifft, ein durchgreifender Unterschied zwischen den vor und den nach dem Jahre 1871, in der Gründungsperiode der Jahre 1871 bis 1873, errichteten Gesellschaften, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die letzteren durchweg sich als unsolide erwiesen haben, der Unterschied ist legislatorisch insofern zu verwerthen, als er ergiebt, daß die Mißstände im Aktienwesen zum größten Theil bedingt sind durch die Art, wie, resp. aus welchen ersten Beweggründen eine Aktiengesellschaft errichtet worden; es fehlt zwar nicht an Beispielen, daß eine solche die Eierschalen unsolider Entstehung abgestreift und nach Ueberwindung von Krisen, unter veränderter Leitung, gediehen ist; im Allgemeinen aber trifft auch hier zu, daß der Ursprung für die weitere Entwickelung maßgebend ist, und so können die in der vorliegenden Motivirung zusammengetragenen Daten über das Schicksal der in den ersten siebziger Jahren entstandenen Aktien-Gesellschaften als Beweis dafür gelten, daß die Revisions-Gesetzgebung sich vor allen Dingen mit den Gründungs-Manipulationen zu beschäftigen hat. Für die sonstigen Abänderungs-Vorschläge des Entwurfes enthalten die Motive erheblich weniger begründendes Material. Ein paar Zahlen über die Gründungen von 1871—3 und ihre finanziellen Folgen sind interessant genug, um hervorgehoben zu werden. In diesen drei Jahren entstanden in Preußen 843 neue Aktien-Gesellschaften, während in der ganzen Zeit vorher 203 errichtet worden waren. Für die Ueberflüssigkeit vieler jener massenhaften Gründungen spricht u. A. der Umstand, daß eine große Zahl derselben mit so geringem Kapital bewirkt wurden, daß schon danach die betr. Unternehmungen ungleich besser durch Einzelne oder offene Handelsgesellschaften betrieben werden konnten. Das Grundkapital der älteren Aktiengesellschaften beträgt durchschnittlich fast 11 Millionen Mark, das der nach 1871 begründeten durchschnittlich noch nicht 3 Millionen; Gesellschaften mit 300,000 Mark Grundkapital sind nicht selten, von solchen mit viel kleinerem Kapital zu schweigen. Ein fernerer bemerkenswerther Zug der damaligen Gründungen ist, daß auf vielen industriellen Gebieten die Umwandlungen bestehender Unternehmungen in Aktien-Gesellschaften so außerordentlich zahlreich sind im Vergleich mit den Neuschöpfungen, also die Begründung von Aktiengesellschaften, bei denen ein Bedürfniß nach erhöhter industrieller Produktion mindestens nicht in erster Linie maßgebend war. Dem entspricht denn auch die große Zahl späterer Kapitals-Reduktionen, Liquidationen und Konkurse bei Gesellschaften aus der Periode 1871 bis 1873, während solche vorher verschwindend selten waren. Die Motive berechnen den Verlust der Aktionäre bei den Liquidationen und Konkursen auf mehr als 345 Millionen Mark, während sich der bei den Kapitals-Reduktionen nicht feststellen ließ!

— Im Ministerium des Innern hofft man in den nächsten Tagen das Kommunalsteuergesetz fertig zu stellen; der im vorigen Jahre vorbereitet gewesene Entwurf mußte auf Grund neuer Erhebungen gänzlich fallen gelassen werden.

— Auf eine Anfrage der Handelskammer zu Barmen ist vom Reichspostamt eine Antwort eingegangen, nach welcher schon seit Jahren die Anordnung besteht, daß solche bei den Postanstalten gegen Bezahlung entnommenen Postfreimarken, welche vor ihrer Verwendung eine Firmen- oder sonstige das Eigenthum an denselben nachweisende Bezeichnung in Form klein eingelochter Buchstaben u. s. w. erhalten haben, als Freizeichen im Postverkehr zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sie als echt und noch nicht gebraucht sicher kenntlich geblieben sind.

— Zu Unrecht ist anläßlich des bekannten Verhaltens des Rostocker Magistrats gegen die dortige katholische Gemeinde behauptet worden, daß die Juden in Mecklenburg von jeher mehr Rechte und Freiheit gehabt hatten als die Katholiken. In Mecklenburg standen die Juden ursprünglich in einem sehr drückenden Schutzverhältniß. Dasselbe wurde zwar am 22. Februar 1813 durch eine Art Juden-Konstitution wesentlich erleichtert, allein schon 1817 (11. Oktober) wurde diese Konstitution wieder aufgehoben und das alte Judenschutzverhältniß wieder hergestellt. Die Stände gestatteten freilich nach und nach den Zutritt zu allen Handwerken, den Erwerb städtischer und ländlicher Grundstücke, Vereinfachung des ärztlichen Sachverständigen Eides, Zutritt zur Advokatur und den akademischen Lehrämtern; allein alle diese Beschlüsse gelangten gar nicht zur Publikation. Rostock und Wismar versperrten sogar den Juden ihre Thore. Erst das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869, betreffend die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniß, hat eine Aenderung herbeigeführt.

Hamburg, 23. Okt. Die „Hamburgische Börsenhalle" bringt ein Telegramm aus Lima von heute Vormittag 10 Uhr, wonach der Friede dort verkündigt wurde und die Chilenen die Stadt verließen, während die peruanischen Truppen daselbst eingezogen.

Pest, 22. Okt. Die Anzeichen für die Mitschuld des Abgeordneten Julius Verhovay an den Malversationen bei den Sammelgeldern mehren sich. Die wichtigsten dieser Daten sind jene aus Nyiregyhaza, Boglar und Badacsoni an Ludwig Verhovay gerichteten

Telegramme, in welchen Julius Verhovay von dem Bruder Geld verlangte. Ein Telegramm aus Nyiregyhaza wurde saisirt, welches lautete: „Sende mir sogleich vierhundert Gulden, gleichviel, woher Du sie nimmst. Julius Verhovay." — Dieses Telegramm ist Ende Juli datirt. Ludwig Verhovay hat das Geld noch am nämlichen Tage an Julius Verhovay abgesendet. Uebrigens war Julius Verhovay bei seiner Abreise nach Nyiregyhaza von seinem Bruder, als dieser ihm das Reisegeld gab, aufmerksam gemacht worden, daß er kein anderes Geld habe, als das zu wohlthätigen Zwecken eingeflossene. Staatsanwalt Dr. Faustin Heil ist gegenwärtig beschäftigt, aus einzelnen Nummern, sowie aus den Büchern des „Függetlenseg" die seit 1. März l. J. zu verschiedenen Zwecken eingeflossenen Spenden zu registriren und mit Quittungen und anderen Ausweisen zu vergleichen. — Heute Vormittags wurde in einem aus den Gerichtsräthen Joseph Papp, Dr. Laszy und Tholdt bestehenden Senate über den Bescheid des Untersuchungsrichters Czaran und über die Appellation des Vertheidigers Dr. Nagy referirt. Nach halbstündiger Berathung wurde der Bescheid des Untersuchungsrichters, wonach die Voruntersuchung dieser Affaire angeordnet und Ludwig Verhovay mit Rücksicht auf die obschwebende Kollusionsgefahr auch weiter in Haft behalten wird, bestätigt. — Ueber das Vermögen des Druckers des „Függetlenseg", Namens Wilckens, wurde heute der Konkurs verhängt.

Paris, 22. Okt. Soeben ist eine Broschüre erschienen, welche mit Wissen des Grafen von Paris verfaßt sein soll und dessen Prätendentschaft durch einen Appell an die Legitimisten und Orleanisten ankündigt. Die Broschüre führt den Titel: „Weder Sieger noch Besiegte" und enthält nach Schilderung der Verhältnisse der Partei einen Aufruf, worin unter Andern erklärt wird, daß die Legitimisten angesichts des neuen Königs kein Recht mehr hätten, da die Orleanisten und die Liberalen nun die Legitimität erworben haben. Die Bonapartisten mögen nicht vergessen, daß Gott zu ihnen durch den Tod des kaiserlichen Prinzen gesprochen habe. Sie erwarteten ein christliches Regiment, aufrichtige Freiheit und eine wahrhaft starke Autorität. Das sei ja aber gerade der Charakter des Königthums. Aber auch die Republikaner, welche stets für die Freiheit gestritten haben, und sich vor dem Treiben der Sektirer zurückziehen, um nicht mit den Mördern der Freiheit verwechselt zu werden, sollten nicht vergessen, daß das Königthum, wie es sich neu erhebt, die besten der Republiken sei. Der „Roy" sagte, er wolle der König Aller sein, er verlange nur Rechtschaffenheit und Talent. Der Graf von Paris könne kein anderes Programm haben; er werde alle Leute, die für Frankreich gearbeitet haben und arbeiten werden, um sich versammeln und ihre Rechte und Interessen respektiren. Diesem Aufrufe folgt das Programm. Es heißt darin:

Wir sind sicher, die Prinzen werden dem Vaterlande gegenüber ihre Pflichten erfüllen. Möge auch Frankreich dies den Prinzen gegenüber nicht versäumen. In der Uneinigkeit zwischen Volk und König liegt die Quelle der bürgerlichen Zwietracht und des nationalen Unglücks. Dieser tödtliche Mißzustand muß beendigt und durch die belebende Einigkeit respektirter Autorität mit praktizirter Freiheit ersetzt werden. Diesem Ziele schreiten wir entgegen. Der Graf von Paris gehört seinem Lande und seiner Zeit an, er liebt und achtet Frankreich, drängt sich demselben aber nicht auf. Er ist jedoch Frankreichs Souverän und der legitime Vertreter des monarchischen Prinzips Er kennt die Pflichten, die ihm daraus erwachsen, und wird sie zu erfüllen wissen, sobald die Nation ihr Heil in der Wiederkehr dieses Prinzips suchen wird. Der Graf ist bereit, seine große Mission zu übernehmen, den zerstörenden Mißstand zu beseitigen und die Wohlthat der monarchischen Erblichkeit mit den Immunitäten der modernen Gesellschaft in Einklang zu bringen."

Zweifellos werden die Radikalen diese Schrift bei ihrem bereits angemeldeten Antrage, welcher die Ausweisung der Prinzen verlangt, in der Kammer reichlich ausbeuten. Ueber die Autorschaft der Schrift verlautet bis jetzt nichts Zuverlässiges.

Kreissynode der Diözese Posen I.

Am 24. d. M. fand die Kreissynode der Diözese Posen I, welche die hiesige Kreuzkirche und Paulikirche und neun Kirchen in der Provinz umfaßt, unter Vorsitz des Stellvertreters des Superintendenten, Pastors Zehn, hierselbst statt. Nachdem ein Gottesdienst in der Kreuzkirche, bei welchem Divisionspfarrer Meinke die Predigt hielt, von 9—10 Uhr Vormittags vorangegangen war, wurde die Synode 10½ Uhr Vormittags in der Aula des königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums eröffnet; anwesend waren auch Konsistorialpräsident v. d. Gröben und Generalsuperintendent D. Geß. Nach Gesang und dem von Konsistorialrath Reichard gesprochenen Gebet eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, wies auf das Hinscheiden des früheren Vorsitzenden, Superintendenten Klette, hin und forderte die Versammlung auf, das Andenken desselben durch Erheben von den Plätzen zu ehren, was auch geschah. Nach der Namensverlesung wurde von den neu eingetretenen Mitgliedern Seminardirektor Baldamus, welcher bisher das Synodalgelöbniß noch nicht abgelegt hatte, durch den Vorsitzenden verpflichtet. Es erfolgte hierauf die Konstituirung der Synode in der Weise, daß zu Beisitzern Konsistorialrath Reichard und Provinzial-Schulrath Polte wieder-, Regierungsrath Gäbel und Pastor Pickert (Schroda) neugewählt wurden. Zum Schriftführer wurde Bürgermeister Domkowicz (Wreschen) berufen. In den Rechnungsausschuß wurden Regierungsrath Gäbel, Wagenbauer Pilling (Posen) wieder-, Regierungssekretär Kalinowski neugewählt; zum Kreissynodal-Rechner wurde Letzterer gleichfalls neugewählt.

Der Vorsitzende erstattete hierauf den Jahresbericht über die Fortentwickelung des kirchlichen Lebens in der Diözese. Demselben ist Folgendes zu entnehmen: zwei Geistliche in der Diözese sind gestorben, zwei in andere Diözesen versetzt worden; wieder besetzt ist bis jetzt nur die Stelle an der Paulikirche (Posen), indem an Stelle des Pastors Schlecht der Pastor Loyke getreten ist; unbesetzt sind die Stellen in Nekla-Hauland und Wreschen, und die des ersten Geistlichen an der Kreuzkirche. Aus einzelnen Parochieen ist die Klage über unregelmäßigen Besuch der Kirchenraths-Sitzungen eingegangen, an der Kreuzkirche hierselbst war der Besuch gut. Die Betheiligung an den kirchlichen Wahlen war im Allgemeinen gering. Ueber eine Abnahme des kirchlichen Lebens wird nicht geklagt; die Theilnahme am Abendmahl, und der Besuch des Gottesdienstes ist im Zunehmen, auch Seitens der gebildeten Klassen; Taufe und kirchliche Trauung werden nur sehr selten vermieden; die unehelichen Geburten betrugen 3—6 pCt. der Gesammtzahl der Geburten. Das christliche Vereinsleben ist ein reges, am dichtesten ist das Netz des Gustav-Adolf-Vereins; eine rege Thätigkeit entfaltet auch der Verein für innere Mission, der in Posen eine „Herberge zur Heimath" ins Leben gerufen hat; die Bibel-Gesellschaft treibt ihr Werk in bisheriger Weise weiter fort. Das Verhältniß der Lehrer zu den Pfarrern war ein günstiges. — Konsistorialrath Reichard ergänzte diesen Bericht mit der Mittheilung, daß die 5 Jahre lang für die bei den Fortbauten um Posen beschäftigten Arbeiter abgehaltenen Gottesdienste nach Beendigung dieser Arbeiten aufgehört haben.

Den Bericht über die Thätigkeit des Synodalvorstandes erstattete gleichfalls der Vorsitzende. Derselbe wies darauf hin, daß die vorjährige Kreissynode den Synodalvorstand beauftragt habe, die Bildung eines Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge in die Wege zu leiten. Der Vorstand habe dies in einer Sitzung gethan und zu diesem Behufe eine aus dem Regierungsrath Gäbel, dem Pastor Böttcher-Pudewitz und dem Landrathe v. Seydlitz bestehende Kommission mit den weiteren Schritten in dieser Angelegenheit beauftragt. Nach dem vom Regierungsrath Gäbel erstatteten Berichte hat sich ein solcher Verein bereits gebildet und wird seine praktische Thätigkeit baldigst aufnehmen.

Von dem königlichen Konsistorium ist der Kreissynode folgende Proposition zugegangen: „1) Besitzt die evangelische Kirche andere Mittel, als die ihr in der Predigt und in der Seelsorge zu Gebote stehenden, um der in erschreckendem Maße überhand nehmenden Neigung zum Selbstmorde entgegenzutreten? 2) Ist eine einheitliche Regelung des Verfahrens beim Begräbniß von Selbstmördern als wünschenswerth zu erachten? 3) event., wie hätte sich dies Verfahren zu gestalten?" Zunächst erstattete Pfarrer Clement (Znin) ein ca. 1½stündiges Referat über diese Proposition. Er führte in demselben aus, wie der Selbstmord der h. Schrift widerstreite und eine schwere Versündigung gegen Gott, gegen sich selbst und gegen die Familie sei. Der Selbstmord habe in neuerer Zeit, im Vergleich gegen früher, sehr zugenommen, ganz besonders in hoch zivilisirten Ländern, so besonders im Königreich Sachsen. Von liberaler Seite werde zwar behauptet, diese Zunahme sei nur eine scheinbare, indem in früherer Zeit die statistische Ermittelung und Feststellung nicht eine so genaue, wie gegenwärtig sei. Die Ursache der Zunahme des Selbstmordes werde meistens in äußeren Veranlassungen gesucht und der letzte Grund unerörtert gelassen; dieser letzte Grund aber sei der zunehmende Unglauben und die Gottentfremdung in unserem Volke. Die Kirche habe nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, Stellung zum Selbstmorde zu nehmen. Viel Schuld an der Zunahme desselben sei der Lektüre von Mord- und Selbstmordgeschichten zuzuschreiben; habe doch Göthes Werther im vorigen Jahrhundert eine wahre Selbstmord-Manie hervorgerufen. Als ein wirksames Mittel, welches die Kirche anzuwenden habe, um dem zunehmenden Selbstmorde entgegen zu treten, sei die Anwendung einer kirchlichen Zucht durch Verweigerung aller kirchlichen Ehren bei der Beerdigung solcher Personen, die sich in notorisch zurechnungsfähigen Zustande bei vorherigem anstößigem Lebenswandel selbst entleibt haben, zu betrachten. Der falsche Liberalismus unserer Zeit verlange allerdings die Betheiligung der Kirche an den Begräbnissen der Selbstmörder. Wenn auch die bürgerliche Gesellschaft den Selbstmörder in Bezug auf das Begräbniß auf gleiche Stufe stelle mit Denjenigen, welche natürlichen Todes gestorben sind, so habe doch die Kirche in dieser Beziehung einen anderen Standpunkt einzunehmen. — Redner erörterte alsdann die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten herrschenden Anschauungen in Betr. der Beerdigung von Selbstmördern, und sprach seine Ansicht dahin aus, daß, wenn der Geistliche einen Selbstmörder zum Grabe begleite, er zwar über denselben nicht zu richten, wohl aber ein ernstes Wort der Mahnung zu sprechen habe. Nachdem Redner alsdann die in Preußen in Betr. der Beerdigung von Selbstmörder geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wonach denselben die Beerdigung innerhalb der Kirchhofsmauern nicht verweigert werden darf, erörtert hatte, sprach er mit Rücksicht darauf, daß dem subjektiven Ermessen des Geistlichen bei der Beerdigung von Selbstmördern Viel überlassen, und dieselben dadurch oft in eine mißliche Stellung den Hinterbliebenen des Selbstmörders und der Gemeinde gegenüber gebracht werden, den Wunsch aus, daß eine einheitliche Regelung des bei derartigen Begräbnissen in den verschiedenen Fällen einzuhaltenden Verfahrens erfolgen möge. — Referent empfahl zum Schluß folgende Thesen zur Annahme:

I. Die Selbstmord-Statistik ergiebt die unwiderlegliche Thatsache, daß die Neigung zum Selbstmorde seit einem Dezenium von Jahr zu Jahr in erschreckendem Maße in unserm evangelischen Volke zunimmt. — II. Der tiefste Grund dieser verderblichen Neigung ist nicht in äußeren Veranlassungen zu suchen, sondern in dem zunehmenden Unglauben und der Gottentfremdung in unserm Volke. — III. Die Heilung dieses krankhaften Zustandes der Zeit ist nur möglich durch Rückkehr zum lebendigen christlichen Glauben. Die evangelische Kirche, als Pflegerin alles christlichen Lebens, hat daher nicht blos das Recht, sondern sogar die Pflicht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln der zunehmenden Selbstmord-Neigung entgegen zu treten. — IV. Diese Mittel sind außer der öffentlichen Predigt und der privaten Seelsorge an Kranken und Angefochtenen: 1) eine liebevolle und von christlichem Ernste getragene Behandlung des Konfirmanden-Unterrichts; 2) eine warme Fürsorge für die konfirmirte Jugend durch regelmäßige gottesdienstliche Versammlungen und durch Bildung von Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen; 3) die Einrichtung von Volks- und Jugend-Bibliotheken, Verbreitung christlicher Blätter und Ueberwachung der Kolportage; 4) die Anwendung einer kirchlichen Zucht durch Verweigerung aller kirchlichen Ehren bei der Beerdigung solcher Personen, die sich in notorisch zurechnungsfähigem Zustande und in zweifellos freventlicher Weise oder in mehr oder minder unzurechnungsfähigem selbstverschuldeten Zustande bei vorherigem anstößigen Lebenswandel selbst entleibt, und durch Verweigerung der äußeren kirchlichen Ehren, doch unter Begleitung der Leiche durch den Geistlichen, bei der Beerdigung solcher Personen, die in unzurechnungsfähigem oder minder zurechnungsfähigem unverschuldeten Zustande sich das Leben genommen haben. Durch Anwendung dieser Zuchtmittel will die Kirche Zeugniß ablegen, daß sie den Selbstmord als eine schwere Sünde mißbillige. — V. Im Interesse der kirchlichen Ordnung ist die Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bei der Beerdigung von Selbstmördern mindestens für jede Provinz, am zweckmäßigsten jedoch für die gesammte preußische Landeskirche durch einen das Verfahren regelnden Erlaß der kirchlichen Behörden wünschenswerth.

Nach einstündiger Mittagspause erstattete Landgerichtsrath Czwalina das Korreferat über die vorliegende Proposition. Er beleuchtete dabei die Frage zunächst von der juridischen Seite und wies darauf hin, wie zu den Strafmitteln der katholischen Kirche auch die Versagung des kirchlichen Begräbnisses für Selbstmörder und Duellanten gehörte, und wie auch in der evangelischen Kirche bei solchen Personen eine Abweichung von dem gewöhnlichen Begräbnisse stattfinde, die sich allerdings auf die Versagung der Begleitung seitens des Geistlichen, sowie des Geläutes beschränke; die Beerdigung auf dem Kirchhofe aber dürfe nach gesetzlichen Bestimmungen nicht versagt werden und das Begräbniß bürgerlich ehrbar bleiben, wenn auch kein Geistlicher mitgehe und kein Glockengeläut ertöne. Unzweifelhaft müsse dem Geistlichen, der die Verantwortung dafür übernimmt, das Recht zugestanden werden, bei einer solchen Beerdigung das Mitgehen zu verweigern. Es frage sich nun, inwieweit vom kirchlichen Standpunkte die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses zu empfehlen sei. Da der Todte nicht mehr bestraft werden könne, so könne diese Verweigerung nur als ein Abschreckungsmittel betrachtet werden, durch welches allerdings die hinterbliebene Familie, die schon überdies durch den Selbstmord aufs Tiefste berührt wird, am schwersten betroffen werde. Der Referent wünsche Spezialvorschriften der kirchlichen Oberbehörde für die Geistlichen, nach denen sie sich bei Beerdigung von Selbstmördern zu richten haben. Eine derartige einheitliche Regelung der Angelegenheit werde sich nicht empfehlen; in unserer Provinz habe man sich bisher über das Verhalten der Geistlichen bei Begräbnissen von Selbstmördern nicht zu beklagen gehabt; der Pfarrer, der den Verhältnissen näher stehe, werde stets, von Fall zu Fall, nach seinem eigenen Bewußtsein am besten entscheiden können, wie er sich bei Beerdigung eines Selbstmörders zu verhalten habe. — Was die erste These des Referenten betrifft, so habe dieser selbst zugestanden, daß die Zunahme der Selbstmorde bestritten werde; wenn dies auch, wie Referent sagt, von liberaler Seite geschieht, so seien doch die gegen die Zunahme erhobenen Einwände nicht außer Acht zu lassen; in Berlin habe sich in diesem Jahre eine Abnahme der Selbstmorde herausgestellt. Auch gegen These II. in dieser Allgemeinheit seien Einwendungen zu erheben. Es sei zu hoffen, daß die Anzahl der Selbstmorde mit der Besserung der Erwerbs-Verhältnisse weiter abnehmen werde. — Korreferent stellte folgende Thesen auf:

„1. Außer der Predigt und der im weitesten Sinne aufzufassenden Seelsorge stehen der evangelischen Kirche keine Mittel zu Gebote, um einer sich geltend machenden Neigung zum Selbstmorde entgegenzutreten. 2. Eine einheitliche Regelung des Verfahrens bei Begräbnissen von Selbstmördern erscheint nicht wünschenswerth, vielmehr ist der gegenwärtige Zustand beizubehalten, inhalts dessen die Entscheidung von Fall zu Fall der freiesten Erwägung und dem Taktgefühl des den individuellen Verhältnissen näher stehenden Ortspfarrers vorbehalten bleibt."

An das Referat und Korreferat knüpfte sich eine längere Diskussion. Konsistorialrath Reichard wies darauf hin, daß es für das königliche Konsistorium oft schwierig sei, in Fällen, wo die Geistlichen sich in Betreff der Betheiligung an der Beerdigung von Selbstmördern an dasselbe wenden, aus der Ferne zu entscheiden und daß daher, entsprechend dem Wunsche vieler Geistlichen, die Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bei der Beerdigung von Selbstmördern vom königlichen Konsistorium ins Auge gefaßt worden sei. Referent habe die Sache mehr vom Standpunkte des praktischen Geistlichen, Korreferent vom theoretischen Standpunkte erörtert. Die Abschreckungstheorie sei noch nicht veraltet, und daher die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses in manchen Fällen zu empfehlen, möge immerhin die hinterbliebene Familie dadurch schwer betroffen werden. — General-Superintendent D. Geß betonte die Verpflichtung der Kirchenbehörde, wie der einzelnen Geistlichen, ihrer Verpflichtung eingedenk zu sein, für die Wahrheit Zeugniß abzulegen; die Kirche würde sich versündigen, wenn sie Selbstmördern, die mit vollem Bewußtsein gehandelt haben, das kirchliche Begräbniß gewähre. Begleite der Geistliche einen Selbstmörder, so möge er, wenn er den erforderlichen Muth und Takt dazu besitzt, am Grabe Zeugniß ablegen vom h. Geiste; wenn er diesen Muth und Takt nicht besitzt, dann möge er überhaupt nicht mitgehen. — Landgerichtsrath Czwalina wendete hiegegen ein, daß es sich hierbei gar nicht um Ablegung eines Zeugnisses über Geschehenes handle; der Geistliche stelle sich nicht als Zeuge, sondern als Richter hin, wenn er am Grabe des Selbstmörders in dem vom Vorredner bezeichneten Sinne Zeugniß ablegt. — Generalsuperintendent D. Geß wies darauf hin, daß man sich nicht im Gerichtssaale, sondern in einer Synode befinde; er habe das Wort Zeugniß im kirchlichen Sinne, d. h. Bezeugen der heiligen Wahrheit, gebraucht; und es müsse am Grabe des Selbstmörders bezeugt werden, daß der Mensch einen großen Frevel begeht, wenn er sich selbst tödtet. — Pastor Böttcher stimmte dem Vorredner darin bei, daß am Grabe des Selbstmörders Zeugniß abgelegt werden müsse; ein solches Zeugniß, welches gleichzeitig Strafe sein solle, habe den Zweck, zur Korrektur des sittlichens Bewußtseins zu wirken.

Nach Schluß der Generaldiskussion wurde zur Spezialdiskussion geschritten. Die Versammlung beschloß, über I., II., III. der Thesen des Referenten hinwegzugehen, da diese sich nicht auf die Beantwortung der von dem Konsistorium gestellten Fragen beziehen. Es wurde alsdann die Diskussion über These I. des Korreferenten eröffnet. Auf Anfrage des Pastors Loyke erkannte Landgerichtsrath Czwalina ausdrücklich an, daß er dem Geistlichen das Recht zugestehe, beim Begräbniß eines Geistlichen nicht mitzugehen; der Geistliche habe aber selbst die Verantwortung dafür zu tragen. — Pastor Loyke bezeichnet außer der Predigt und Seelsorge auch die Anwendung der kirchlichen Zucht als geeignetes Mittel, dem Selbstmorde zu steuern. — Landgerichtsrath König empfahl die Annahme von These I des Korreferenten und erklärte, nur eine Ausübung der Seelsorge darin zu sehen, wenn der Geistliche am Grabe spricht. — General-Superintendent D. Geß hob hervor, daß die Kirche nicht in dem Sinne, wie die weltliche Obrigkeit, zu strafen habe, sondern in dem Sinne, daß sie Zeugniß ablegt, und zwar nicht mit derjenigen Liebe, welche zudeckt, sondern die da aufdeckt und durch Strafe zu bessern bestrebt ist. — Nachdem vom Konsistorialrath Reichard, Konsistorialrath Textor und Pastor Loyke Amendements gestellt worden sind, welche ziemlich Dasselbe besagen, zogen die beiden Letzteren ihre Amendements zurück, worauf Landgerichtsrath Czwalina das Amendement des Pastors Loyke aufnahm. Alsdann wurde die vom Konsistorialrath Reichard beantragte These angenommen, welche lautet: „Außer der Predigt, der Seelsorge und der rettenden Liebesarbeit auf den verschiedenen Gebieten der inneren Mission besitzt die Kirche an der Versagung kirchlicher Ehren bei Selbstmördern ein wirksames Mittel, um der Ueberhandnahme der Neigung zum Selbstmorde entgegenzutreten."

Sodann wurde die Spezial Diskussion über These II des Korreferenten eröffnet. Landgerichtsrath Czwalina wies darauf hin, daß die Geistlichen, wenn ihnen auch eine allgemeine Anweisung ertheilt werde, doch immer in dem einzelnen Falle selbst Kritik zu üben haben werden, so daß ihnen die Sache durch eine einheitliche Regelung nicht erleichtert werde. — Konsistorialrath Reichard hob hervor, daß sich in schwierigen Fällen die Geistlichen ans Konsistorium wenden, und um Anweisung bitten, wie sie sich bei Beerdigung von Selbstmördern zu verhalten haben. Es werde für die Geistlichen ein wahrer Segen sein, wenn sie eine allgemeine Verordnung haben, nach der sie sich richten, und auf die sie sich berufen können. — Regierungsrath Gäbel sprach sich gegen die Einführung eines einheitlichen Verfahrens aus, und empfahl es bei Demjenigen zu belassen, was sich an der Hand der Sitte herausgebildet hat. — Landgerichtsrath Czwalina hob hervor, daß, wenn die Geistlichen in zweifelhaften Fällen vom Konsistorium Auskunft erhalten können, ihrer Verlegenheit darüber, was zu thun, ja abgeholfen und eine allgemeine Regelung nicht erforderlich sei. — Seminar-Direktor Baldamus hob hervor, daß diejenigen Geistlichen, welche sich bei Beerdigungen dem Selbstmorde gegenüber weitherzig erweisen, leicht für human, die anderen dagegen für inhuman gehalten werden; durch eine einheitliche Regelung werde diesem Uebelstande abgeholfen werden. Pastor Böttcher machte geltend, daß das Urtheil des Geistlichen leicht ein unrichtiges sein könne und es sich daher empfehle, dasselbe an die Zustimmung des Gemeinde-Kirchenraths zu binden. — Konsistorialrath Reichard beantragte hierauf folgende These: „Die Kreissynode stellt an die kirchliche Oberbehörde das Ersuchen, bei Beerdigung von Selbstmördern eine einheitliche Regelung des Verfahrens dahin herbeiführen zu wollen, a) daß bei Beerdigung solcher Personen, die sich in notorisch zurechnungsfähigem Zustande und in zweifellos freventlicher Weise selbst entleibt haben, die Begleitung des Geistlichen und die feierliche Rede am Grabe verweigert werde; b) daß bei Bestattung von Selbstmörden, bei welchen die Zurechnungsfähigkeit eine zweifelhafte war, die Entscheidung des Geistlichen an die Zustimmung des Gemeinde-Kirchenraths gebunden sei, (Amendement Böttcher), jedenfalls die Anwendung aller auffallenden Feierlichkeiten vermieden werde." — Bei der Abstimmung wurde These II des Korreferenten angenommen.

Nachdem alsdann im Namen des Synodal-Rechnungs-Ausschusses Regierungsrath Gäbel berichtet und die Versammlung Decharge ertheilt hatte, erreichte die Synode 4½ Uhr Nachmittags mit Gesang und den vom Vorsitzenden gesprochenen Schlußworten ihr Ende.

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. Oktober.

— [Oberschlesische Eisenbahn.] Der Vertrag zwischen den vom Verwaltungsrathe ernannten Kommissarien und der königl. Direktion, betreffend die Ueberlassung des Unternehmens an den Staat ist nunmehr definitiv abgeschlossen worden. Die Ueberlassung wird perfekt, sobald der Landtag den Vertrag genehmigt haben wird.

r. **Personalien.** Der Pfarrer Schulze aus Hammer-Borup ist als Pfarrer in Chlastawe, der Archidiakonus Fuß aus Bentschen als Pfarrer in Fordon berufen worden.

r. **Zum Besten der Diakonissen-Krankenanstalt** in Posen findet am Todtenfeste d. J., wie alljährlich, in den evangelischen Kirchen der Provinz Posen eine Kirchenkollekte statt.

d. **Im Bade Landeck** waren im Sommer d. J. sehr viele Polen als Badegäste, wovon sich selbst ein Jeder, der sich dort als Tourist nur kurze Zeit aufhielt, überzeugen konnte. Im Namen derselben hat nun Graf Poninski aus Wreschen mit Rücksicht darauf, daß in dem Lesesaale des dortigen Kurhauses bisher nur wenige polnische Zeitungen gehalten wurden, an den dortigen Magistrat das Gesuch gerichtet, daß die Anzahl der polnischen Zeitungen und Broschüren vermehrt werde. Der Magistrat hat in einem Schreiben an den Grafen dies zugesagt.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 24. Okt. Dem Vernehmen nach werden dem Landtage in Folge der Steigerung der Staatseinnahmen und und des geringeren Erfordernisses für die Verzinsung von Staatsschulden Vorlagen wegen Wegfalls des 20prozent. Zuschlages zur Einkommensteuer, wegen Ermäßigung der Eisenbahn-Gütertarife und Aufhebung des Chausseegeldes zugehen.

Darmstadt, 24. Okt. Die Herzogin von Edinburgh hat mit ihren Kindern heute Nachmittag die Rückreise nach England angetreten. In Köln wird dieselbe mit ihrem Gemahl zusammentreffen und gemeinschaftlich mit demselben die Rückreise fortsetzen.

Paris, 24. Okt. Die radikale Linke hat sich einstimmig für die Nothwendigkeit einer Interpellation über die auswärtige Politik des Kabinets ausgesprochen. Der Tag, an welchem die Interpellation in der Kammer eingebracht werden soll, wird später festgesetzt. — Eine der hiesigen chilenischen Gesandtschaft zugegangene Depesche bestätigt die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit dem Präsidenten Iglesias und meldet ferner, daß Iglesias Herr sei von ganz Peru mit Ausnahme des Gebietes von Arequipa, daß sich ein chilenisches Expeditionskorps auf dem Marsche nach Arequipa befinde und daß der Kongreß von Peru einberufen sei.

Paris, 24. Okt. Das „Journal offiziel“ veröffentlicht die Ernennung des bisherigen Botschafters in Petersburg, Admiral Jaurès, zum Oberkommandirenden des Evolutionsgeschwaders.

Madrid, 24. Okt. Die Eröffnung der Kortes ist auf den 1. Dezember festgesetzt.

London, 23. Okt. Die amtliche „Gazette“ veröffentlicht die Ernennung des Generals Sir Patrik Grant zum Feldmarschall.

Rom, 23. Okt. Der Fürstbischof Dr. Herzog von Breslau hat heute die Rückreise in seine Diözese angetreten.

Petersburg, 24. Okt. Gegenüber mehrfachen Zeitungsgerüchten über eine beabsichtigte Trennung der Nikolaibahn von der großen russischen Bahngesellschaft und über die angebliche Bedeutung der von Seiten der Regierung vorgenommenen Revision der Umsätze letzterer Gesellschaft sagt ein Communiqué der Regierung, daß die Regierung die Frage einer solchen Trennung nicht angeregt habe, sondern nur die Revision der Abrechnungen der großen Bahngesellschaft über die Umsätze der Nikolaibahn und zwar auf Grundlage der allgemeinen Bedingungen, unter welchen der Uebergang dieser Bahn an die Privatgesellschaft erfolgt sei. Der Zweck der Revision der Betriebsabrechnungen für die Jahre 1870—1881 sei insbesondere die Erörterung der Einzelnheiten, welche zur Beantwortung der Frage dienen könnten, ob nicht ein Theil der von der großen Eisenbahngesellschaft getragenen Unkosten für Neubauten und der Lieferungen für den Ausbau der Bahn aus anderen als aus den laufenden Betriebseinnahmen gedeckt werden müßten. Die Revision sei noch nicht beendigt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24 Nachm. 2	749,8	SW mäßig	heiter	+ 9,8
24. Abnds. 10	749,5	W mäßig	heiter [1])	+ 5,8
25. Morgs. 6	758,9	W schwach	bedeckt	+ 4,8

[1]) Regenhöhe: 7,4 mm.
Am 24. Wärme-Maximum: + 10°0 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: + 1°2 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Oktober Morgens 0,86 Meter.
„ „ 24. „ Mittags 0,86 „
„ „ 25. „ Morgens 0,86 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. Okt. (Schluß-Course.) Fest, still.

Lond. Wechsel 20,38. Pariser do. 80,76. Wiener do. 169,70. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108$\frac{3}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 101$\frac{7}{8}$. Reichsbank 150$\frac{1}{8}$. Darmstb. 152$\frac{3}{4}$. Meining. Bk. 93$\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bank 710,00. Kreditaktien 240$\frac{3}{4}$. Silberrente 67. Papierrente 66$\frac{1}{2}$. Goldrente 84$\frac{1}{4}$. Ung. Goldrente 73$\frac{1}{2}$. 1860er Loose 117$\frac{3}{4}$, 1864er Loose 313,50. Ung. Staatsl. 223,00. do. Ostb.-Obl. II. 96$\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn 254. Elisabethb. —. Nordwestbahn 160$\frac{3}{4}$, Galizier 242$\frac{3}{8}$, Franzosen 265. Lombarden 122$\frac{3}{4}$. Italiener 90$\frac{3}{8}$. 1877er Russen 90, 1880er Russen 71. II. Orientanl. 55$\frac{1}{2}$. Zentr. Pacific 109$\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 55$\frac{1}{4}$. Wiener Bankverein 87$\frac{5}{8}$. 5$\frac{7}{8}$ österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 69$\frac{3}{8}$, Gotthardbahn 102$\frac{3}{8}$.

Türken 10$\frac{1}{8}$. Edison 112$\frac{3}{8}$. Lübeck-Büchener 156$\frac{3}{8}$. Alkaliwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241. Franzosen 265. Galizier 242$\frac{1}{2}$, Lombarden 123, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 69$\frac{15}{16}$, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —.

Frankfurt a. M., 24. Okt. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 241$\frac{3}{8}$, Franzosen 266, Lombarden 123$\frac{3}{8}$, Galizier 242$\frac{3}{8}$, österreichische Papierrente —, Egypter 70, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 102$\frac{1}{4}$, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente 73$\frac{3}{8}$, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka —, Mainzer —, Hessische Ludwigsbahn 108$\frac{3}{8}$, Türken —. ungar. Ostbahn Obligat. II. —. Lokalbahn —. Edison —. Spanier —. Lübeck-Büchener —. Mecklemburger 197$\frac{1}{4}$. Fest.

Wien, 24. Okt. (Schluß-Course.) Ziemlich fest, gegen den Schluß geschäftslos.

Papierrente 78,55. Silberrente 79,10. Oesterr. Goldrente 99,00, 6-proz. ungarische Goldrente 119,50. 4-proz. ung. Goldrente 86,80, 5-proz. ungar. Papierrente 85,50. 1854er Loose 119,25. 1860er Loose 131,75. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämien 113,25. Kreditaktien 283,40. Franzosen 311,00. Lombarden 143,80. Galizier 281,00. Kasch.-Oderb. 144,50. Pardubitzer 144,75. Nordwestbahn 188,00. Elisabethbahn 224,50. Nordbahn 2675,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,00. Anglo-Austr. 107,50. Wiener Bankverein 104,75. Ungar. Kredit 282,50. Deutsche Plätze 58,80. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,52, Amsterdamer do. 99,25. Napoleons 9,53. Dukaten 5,70. Silber 100,00. Marknoten 58,85. Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 171,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 197,75. Tramway 223,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,00.

Wien, 24. Okt. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 283,50, österreichische Kreditaktien 284,40, Franzosen 311,75, Lombarden 144,80, Galizier 285,00, Nordwestbahn 188,25, Elbthal 198,25, österr. Papierrente 78,60, do. Goldrente 99,30, ungar. 6 pCt. Goldrente 119,50, do. 4 pCt. Goldrente 86,97$\frac{1}{2}$, do. 5pCt. Papierrente 85,50, Marknoten 58,85, Napoleons 9,53, Bankverein 105,00. Animirt auf Paris.

Paris, 24. Okt. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 79,90, 3prozent. Rente 78,30, 4$\frac{1}{2}$ proz. Anleihe 108,50, Ital. 5proz. Rente 91,15, Oesterreich. Goldrente 83$\frac{3}{4}$, 6proz. ungar. Goldrente 102, 4proz. ungar. Goldrente 74$\frac{1}{4}$, 5 proz. Russen de 1877 93$\frac{3}{4}$, Franzosen 663,75, Lombard-Eisenbahn-Aktien 315,00, Lombard. Prioritäten 293,00, Türken de 1865 9,87$\frac{1}{2}$. Türkenloose 46,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 350,00, Spanier neue 57$\frac{1}{2}$, Suezkanal-Aktien 2275, Banque ottomane 704,00, Credit foncier 1247,00, Egypter 355,00, Banque de Paris 887, Banque d'escompte 512,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,23$\frac{1}{2}$, 5proz. Rumänisch Anleihe —.

Foncier Egyptien 547.

Paris, 24. Okt. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 78,12$\frac{1}{2}$, 4$\frac{1}{2}$ pCt. Anleihe 108,32$\frac{1}{2}$, Italiener 90,07$\frac{1}{2}$, österr. Goldrente —,—, Türken 9,82$\frac{1}{2}$, Türkenloose —,—, Spanier 57$\frac{1}{2}$, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 348,00, 3proc. Rente —,—. Banque ottomane 703,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —. Behauptet.

Florenz, 24. Okt. 5pCt. Italien. Rente 91,05, Gold —.

Petersburg, 24. Okt. Wechsel auf London 23$\frac{1}{32}$, II. Orient-Anleihe 91$\frac{1}{8}$, III. Orientanleihe 91$\frac{3}{8}$. Privatdiskont — pCt.

London, 24. Okt. Consols 101$\frac{7}{16}$. Italien. 5prozentige Rente 90$\frac{1}{2}$, Lombarden 12$\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 84$\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1872 84$\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 86$\frac{1}{4}$, 5proz. Türken de 1865 9$\frac{3}{8}$, 4proz. fundirte Amerik. 125$\frac{1}{4}$, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 73$\frac{3}{4}$, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 57$\frac{3}{8}$, Egypter 70$\frac{1}{2}$, Ottomanbank 18, Preuß. 4proz. Consols 101. Fest.

Suez-Aktien —.

Silber —. Platzdiskont 2$\frac{1}{4}$ pCt.

Aus der Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 23. Okt. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94$\frac{1}{4}$, Wechsel auf London 4,80$\frac{3}{4}$, Cable Transfers 4,84$\frac{3}{4}$, Wechsel auf Paris 5,21$\frac{3}{8}$, 3$\frac{1}{2}$prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 121$\frac{1}{4}$, Erie-Bahn 29$\frac{1}{4}$, Zentral-Pacific-Bonds 112, Newyork Zentralbahn-Aktien 116$\frac{1}{2}$, Chicago- und North Western-Eisenbahn 140.

Für Geld größere Nachfrage, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Newyork, 23. Okt. Der Werth der in der vergangenen Woche hier ausgeführten Produkte betrug 7,101,000 Dollars.

Produkten-Kurse.

Köln, 24. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,25. fremder loco 19,75, per November 18,15, per März 19,20, Mai 19,35. Roggen loco 15,50, per Novbr. 13,90, per März 14,90, per Mai 15,05. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 36,00, per Oktober 35,80, per Mai 33,60.

Hamburg, 24. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine matt, per Okt. 173,00 Br., 172,00 Gd., per April-Mai 188,00 Br., 187,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine matt, per Okt. 131,00 Br., 130,00 Gd., per April-Mai 143,00 Br. 142,00 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl still, loco 67,00, per Mai 66,00. — Spiritus ruhig, per Okt. 45$\frac{1}{2}$ Br., per Okt.-Nov. 43$\frac{1}{2}$ Br., per Nov.-Dez. 42$\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai 41$\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee sehr fest, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 8,20 Br., 8,10 Gd., per Okt. 8,10 Gd., per Nov.-Dez. 8,15 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 24. Okt. Petroleum (Schlußbericht) fest. Standard white loco 8,05 bez., per Nov. 8,05 bez., per Dez. 8,20 bez., per Januar 8,30 bez., per Februar 8,40 bez.

Wien, 24. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,15 Gd., 10,20 Br., per Frühjahr 10,68 Gd., 10,73 Br. — Roggen per Herbst 8,35 Gd., 8,40 Br., per Frühjahr 8,43 Gd., 8,49 Br. Hafer per Herbst 7,20 Gd., 7,25 Br., pr. Frühjahr 7,42 Gd., 7,47 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,90 Gd., 6,95 Br.

Pest, 24. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest beh., per Herbst 9,60 Gd. 9,62 Br., per Frühjahr 10,25 Gd., 10,27 Br. Hafer per Herbst 6,70 Gd., 6,72 Br., per Frühjahr 7,02 Gd., 7,05 Br. Mais per Mai-Juni 6,53 Gd., 6,55 Br. — Kohlraps pr. August-September —.—. Wetter: Regen.

Paris, 24. Okt. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen träge, per Okt. 24,40, per Nov. 24,60. per Nov.-Febr. 25,25, per Jan.-April 25,90. Roggen ruhig, per Okt. 15,00, per Jan.-April 16,25. — Mehl 9 Marques weich., per Okt. 53,00, per Nov. 53,30, per Nov.-Febr. 54,40, per Jan.-April 55,50. — Rüböl ruhig, per Okt. 77,75, per Nov. 77,75, per Nov.-Dezbr. 77,75, per Januar-April 78,00. — Spiritus ruhig, per Okt. 50,50, per Nov. 50,50, per Nov.-Dez. 50,50 per Januar-April 51,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 24. Okt. Rohzucker 88° träge, loko 50,00 a 50,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Okt. 57,30, per Nov. 57,60, per Okt.-Januar 57,75, per Januar-April 59,25.

Petersburg, 23. Okt. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, Weizen loco 12,30. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,75. Hanf loco 38,50. Leinsaat (9 Pud) loco 13,50. Wetter: Kühl.

London, 24. Okt. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 24. Okt. Havannazucker Nr. 12 22 nominell.

London, 24. Okt. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 44,980, Gerste 19,340, Hafer 65,700 Qrts.

Weizen sehr träge, angekommene Ladungen geschäftslos, runder Mais fester, übrige Artikel williger.

Liverpool, 24. Okt. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikane steig. Surats fest. Middl. amerikanische Okt.-Nov.-Lieferung 5$\frac{31}{32}$, Nov.-Jan.-Lieferung —. Jan.-Februar-Lieferung 5$\frac{61}{64}$, Febr.-März-Lieferung 5$\frac{63}{64}$, März-April-Lieferung 6$\frac{1}{32}$, April-Mai-Lieferung 6$\frac{5}{64}$, Mai-Juni-Lieferung — d.

Liverpool, 24. Okt. Getreidemarkt. Weizen und Mehl stetig, Mais fester. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. Okt. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Amerikaner $\frac{1}{16}$ d. höher.

Amsterdam, 24. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per Nov. 249, per März 261. Roggen loko und auf Termine unverändert, per Okt. 161, per März 165, per Mai 166. Rüböl loco 39$\frac{1}{4}$, per Herbst 36$\frac{3}{8}$, per Frühjahr 37$\frac{1}{4}$, per Mai —,—. Raps per Herbst — Fl.

Amsterdam, 24. Okt. Bancazinn 57.

Antwerpen, 24. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen flau. Hafer träge. Gerste flau.

Antwerpen, 24. Okt. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19$\frac{3}{4}$ bez. 20 Br., per Nov. 19$\frac{3}{8}$ Br., per Dez. 20$\frac{1}{4}$ Br., per Jan. 20$\frac{1}{2}$ Br. Steigend.

Hull, 24. Okt. Getreidemarkt. Fremder Weizen in weichender Tendenz. — Wetter: Schön.

Newyork, 23. Okt. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10$\frac{7}{16}$, do. in New-Orleans 10$\frac{5}{16}$, Petroleum Standard white in Newyork 8$\frac{3}{8}$ Gd., do. in Philadelphia 8$\frac{1}{4}$ Gd., rohes Petroleum in Newyork 7$\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certifikates 1 D 9 C. — Mehl 3 D 90 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 9 C., do. per Oktober 1 D. 6$\frac{1}{4}$ C., do. pr. November 1 D. 7 C., do. pr. Dezember 1 D. 9$\frac{1}{8}$ C., Mais (New) — D. 56$\frac{1}{2}$ C. Zucker (Fair refining Muscovades) 6$\frac{1}{4}$. Kaffee (fair Rio) 12$\frac{1}{4}$. Schmalz Marke (Wilcox) 8$\frac{5}{16}$, do. Fairb. 8$\frac{1}{4}$, do. Rohe u. Brothers 8$\frac{1}{4}$. Speck 7$\frac{3}{8}$. Getreidefracht 5.

Marktpreise in Breslau am 24. Oktober.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 20	17 90	17 50	16 50	15 20
dto. gelber		18 50	17 50	16 90	15 70	15 20	14 —
Roggen		16 40	16 20	15 50	15 20	15 —	14 80
Gerste		16 —	14 80	14 —	13 50	13 —	12 80
Hafer		13 80	13 60	13 40	13 20	13 10	13 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	30	80	28	80	26	80
Rübsen, Winterfrucht		30	80	28	80	26	80
dto. Sommerfrucht		30	—	29	—	27	—
Dotter		25	—	23	—	21	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		19	50	19	—	18	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,60 Mark, — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 24. Oktober. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) naher Termin höher. Gek. — Ctr. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Okt. 156,00 bez. u. Gd., per Okt.-Nov. 152 Br., per Nov.-Dezbr. 151,50 bez. u. Br., per Dez.-Januar 151,50 Br. 1884 April-Mai 154 Br., per Mai-Juni 155 Gd. — Weizen Gekündigt — Centner per Okt.-Nov. 190 Br. — Hafer Gekündigt — Centner. per Oktober 130 Br., per Okt.-Nov. 130 Br., 1884 April-Mai 132 Br. — Raps Gekündigt — Centner, per Oktober 312 Br. — Rüböl unveränd. Loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,50 Br., per Okt. 66,50 Br., per Okt.-November 65,50 Br., per Nov.-Dez. 65,00 Br., per Jan.-Mai —,—, per April-Mai 66,00 Br. — Spiritus höher. Gekündigt — Liter, per Okt. 52,00 bez., per Okt.-Nov. 51—52,10—51,10 bez., per Nov.-Dez. 50,20 Gd., 1884 per Dez.-Jan. 50,20 Gd., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —,—, per März-April —, per April-Mai 51 bez. u. Gd., per Mai-Juni 51,30 Gd. Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 24. Okt., 9$\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen etwas fester.

Weizen bei mäßigem Angebot gut behauptet, per 100 Kilogr. schles. weißer 15,50—18,20—20,20 M., gelber 15,00—17,30—18,50 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen nur feine Qualitäten preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,70 bis 15,70—16,40 M., feinster über Notiz. — Gerste mehr Kauflust, per 100 Kilogramm netto 13,00—14,00 Mark, weiße 15,50—16,30 Mark. — Hafer behauptet, per 100 Kilogramm neuer 13,00 bis 13,50 bis 14,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogramm 13,50 bis 14,00 bis 14,50 Mark. — Erbsen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 15,80—17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mk. — Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—21,50 M. — Lupinen ohne Aenderung, gelbe per 100 Kilogr. 9,00—9,50—10,00 M., blaue 8,80 bis 9,20—9,80 Mark. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilo 13,50 bis 14,50 bis 15,50 Mark. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Schlaglein behauptet, Schlagleinsaat per 100 Kilogramm 18,50—21—22,50 M. — Winterraps, per 100 Kilogr. 27,50 bis 29,75 bis 30,80 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 27,50 bis 29,50 bis 30,50 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 27,50 bis 28,50 bis 30,00 M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,40—7,70 Mark, fremde 7,00—7,40 Mark, per Septbr.-Oktbr. bis 8,00 Mark. — Leinkuchen ruhig, per 50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,60—8,30 M. per Sept.-Okt. bis 9,10 M. bez. — Leindotter per 100 Kilogr. 21,00—22,00—25,00 Mk. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —, M., fremder —,— Mark, per Sept.-Okt. bis —,— Mark. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen, — M. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 24. Okt. [An der Börse.] Wetter: Veränderlich. Temperatur + 6° R., Barometer 28. Wind: SW.

Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165 bis 180 M., per Okt. und Okt.-Nov. 179 Mk. bez., per Nov.-Dez. 179,5 M. Br., per April-Mai 188,5 Mk. bez., per Mai-Juni 190 Mk. bez. — Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 142—1150 M., per Okt., Okt.-Nov. und per Nov.-Dez. 144—143—143,5 M. bez., per April-Mai 149—148,5—149 M. bez., per Mai-Juni 150—149,5—150 M. bez. — Gerste ohne Umsatz, per 1000 Kilo loko Märkische, Pommersche und Oderbruch 125—140 M. — Hafer per 1000 Kilogramm loko 130—140 Mk., feiner 143 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Winterraps per 1000 Klgr. loko — M., geringer — M. bez. — Winterrübsen per 1000 Kilogramm per Okt. 315 Mark bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66 Mark Br., per Okt. 65 M. Br., per Okt.-Nov. und per April-Mai 64 M. Br. — Spiritus wenig verändert per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,5 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M., kurze Lieferung ohne Faß — M., per Okt. 52,5 M. Br. u. Gd., per Okt.-Nov. 50,5—50,6 M. bez., per Nov.-Dez. 49,4 Mk. bez. u. Br., per Dez.-Jan. — M. bez., per April-Mai 50,8 M. bez. u. Br., per Mai-Juni — M. bez. Angemeldet: Nichts. — Regulirungs-Preise: Weizen 179 M., Roggen 143,5 M., Hafer — M., Rübsen —, Rüböl 65 M., Spiritus 52,5 M. — Petroleum loko 8,3 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,3 M. tr., alte Usanz — M. transf. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 170—186 M., Roggen 140—150 M., Gerste 125—136 Mark, Hafer 138—145 Mark, Erbsen 180—190 Mark, Rübsen —,— Mark, Kartoffeln 30—39 Mark, Heu 2,5—3 Mark. Stroh 27—30 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Oktober. Wind: NW. Wetter: Veränderlich.

Mit der heute von Newyork gemeldeten Baisse hat der gesammte Verkehr eine andere Physiognomie angenommen; auf allen Gebieten machte sich dieser Einfluß mehr oder weniger geltend.

Loko-Weizen in feiner Waare schwach offerirt. Der Terminhandel stand im schroffen Kontrast zu seinen letzten Vorgängern. Die niedrigen Newyorker Notirungen haben verschiedentlich Realisationsaufträge veranlaßt, und neue Kaufordres gab es nur vereinzelt; in Folge dessen mußten alle Sichten nachgeben und war schließlich eine Reduktion von 2 M. zu notiren, obwohl Vieles von den gestrigen Acceptationen erst heute zur Deckung gelangte.

Loko-Roggen hatte mäßigen Umsatz zu festen Preisen, meist für Versendung. Der Terminverkehr stand unter denselben Einflüssen, wie der in Weizen. Realisationen brachten den nahen Sichten einen Verlust von etwa 1½ M. bei, während Frühjahr nur 1 M. verlor. Der Umsatz war hier nichts weniger als lebhaft.

Loko-Hafer behauptet. Termine matter. Roggenmehl flau und niedriger. Mais in effektiver Waare still. Termine unverändert. Rüböl litt per diesen Monat durch Realisationsverkäufe. Die anderen Termine waren preishaltend und still.

Petroleum unverändrrt. Von Spiritus fand die mäßige Lokozufuhr zu erhöhter Notiz Aufnahme bei Fabrikanten. Trotzdem haben Termine gestrige Preise nicht ganz behaupten können, mit Ausnahme des laufenden Monats, welcher sogar etwas theuerer bezahlt wurde.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 155—218 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 174,5 M., mittel weißbunt polnischer — M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M., per diesen Monat — bez., per Okt.-Nov. — bez., per Nov.-Dez. 175,75 bis 175,00 M. bez., per April-Mai 1884 187,05—186,05 M. bezahlt, per Mai-Juni 190—189 bez. — Gekündigt — Ztr. — Durchschnittspreis — M. bez.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—160 nach Qualität, Lieferungsqualität 145,5 M., russischer 142,0—147,5 ab Kahn u. Boden bezahlt, schwimmend — bez., inländischer geringer —, alter feiner 145 mittel — ab Boden bez., mit etwas Geruch — ab Bahn bez., hochfeiner — M., guter — M., defekter — frei Mühle bez., neuer — M., neuer — M., feine Waare — M. ab Kahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M., per diesen Monat —, per Okt.-Nov. —, per Novbr.-Dez. 146,25—145,5 bez., per Dezbr. 1883 bis Januar 1884 148,00 bis 147,00 M. bezahlt, per April-Mai 1884 152,25—151,75 M. bezahlt, per Mai-Juni 152,75—152,00 M. bezahlt. — Gekündigt 2000 Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität, schlesische 135 ab Boden bez., Oderbrucher 151 ab Bahn bez., Futtergerste —,— bez., rumänische Brenngerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 124—163 n. Qual., Lieferungsqualität 125,75 M., pomm. feiner 138—146 M. bezahlt, preußisch 138—145 M. bez., geringer —,— bez., schlesischer mittel 142—145 bez., feiner 148,00 bis 154 bezahlt, russischer geringer —,— bezahlt, feiner — ab Bahn, per diesen Monat und per Oktbr.-Nov. 126,25 bez., per Nov.-Dez. 127,25—127,00 bez., per Dez.-Jan. 129,5 nom., per Jan.-Febr. 131,5 bez., per April-Mai 134,75—134 M. bez., alter — bez., do. guter — bez., feiner alter —, per Mai-Juni 135,25—134,05 M. bez. Gekündigt 3000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 189—230, Futterwaare 175—188 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 23—24 bez. nach Qual., per diesen Monat —, per Okt.-Nov., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 und per Febr.-März 22 bez., per März-April — Br., per April-Mai —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —, per diesen Monat —, per Okt.-Novbr., Nov.-Dezbr., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 u. per Febr.-März 22 Gd., per März-April — Br., per April-Mai — Br. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per Okt.-Novbr. 20,35—20,25 bezahlt, per Novbr.-Dez. 20,55—20,45 bez., per Dezbr.-Jan. 20,70—20,60 bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 21,10—21,00 bez., gestern — nom., per Mai-Juni —. Gek. 2000 Ztnr.

Weizenmehl Nr. 00 27,00—25,25, Nr. 0 25,25—24,00 Nr. 0 u 1 23,75 bis 22,00.

Roggenmehl Nr. 0 22,00—21,00, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 19,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat 66,8—66,1—66,2 bez., per Oktbr.-Nov. 65,4 M. bez., Novbr.-Dez. 64,9 bez., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 64,3 M. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat, per Oktbr.-Nov. und per Nov.-Dez. 24,4 bez., per Dez.-1883-Jan. 1884 — M. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,6 M. bez., loko mit Faß — M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 52,7—52,6—52,7 bez., per Okt.-Novbr. 51,1—51,3—51,1 bez., Nov. — bez., per Nov.-Dez. 50,1—50,2 bis 50,1 bez., per Dez. — M. bez., per Dez. 1883-Jan. 1884 —,— bez., Jan.-Febr. — bez., per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 51,3—51,0—51,1 bez, per Mai-Juni 51,4—51,2—51,3 bez. — Gekündigt 20,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. Okt. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit theilweise etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten zwar im Allgemeinen günstig, sonst mangelte es aber an geschäftlicher Anregung. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs traten zwar einige Schwankungen ein; der Grundton der Stimmung blieb aber ziemlich fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich der Haupttendenz entsprechend theilweise etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ Proz. notirt, Geld zu Prolongationszwecken zu 4¼—4½ Proz. gegeben.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien in fester Haltung ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren fester und ruhig; von anderen österreichischen Bahnen sind Elbthalbahn als ziemlich belebt, Galizier als etwas besser zu nennen.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als schwächer, russische Noten als matt zu nennen, ungarische Goldrente und Italiener etwas besser.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig, inländische Eisenbahn-Prioritäten fest bei geringfügigen Umsätzen.

Bankaktien waren fest und mäßig lebhaft, Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank etwas höher.

Industriepapiere fester und theilweise recht lebhaft; Montanwerthe ruhig, Laurahütte und Dortmunder Union etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien recht fest und ziemlich belebt; Dortmund-Enschede, Mainz-Ludwigshafen, Mecklenburgische, Ostpreußische Südbahn erscheinen etwas höher.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	169,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	197,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,32 bzG
20-Francs-Stück		16,18 5 bzB
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,38 bzG
Französ. Banknot.		80,95 B
Oesterr. Banknot.		170,05 bz
Russ. Noten 100 R.		198,85 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,20 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,50 G
do. do.	4	101,90 B
Staats-Anleihe	4	100,60 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,80 bz
do. do.	4	101,00 bzG
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,10 G
do.	4½	104,20 G
do.	4	100,70 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,60 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,60 bz
do.	4	101,50 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,50 B
do.	4	100,80 G
Pommersche	3½	92,00 bzG
do.	4	101,40 B
do.	4½	102,60 G
Posensche neue	4	100,50 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,00 bz
do. do.	4	102,75 bzG
do. Neuldsch. II.	4	100,80 bz
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 B
Pommersche	4	100,80 G
Posensche	4	100,80 G
Preußische	4	100,90 G
Rhein. u. Westf.	4	101,00 G
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische	4	100,90 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 G
Brem. do. 1880	4	101,40 bz
Hamb. St.-Rente	3½	89,30 bz
Sächs. do.	3	81,30 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	294,50 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,25 B
do. 35 Fl.-Loose	—	230,50 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,40 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,25 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,80 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,60 bz
do. do. II. Abth.	5	115,75 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,20 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 B
Italienische Rente	5	90,50 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,25 bz
do. Papier-Rente	4½	66,30 G
do. do.	5	79,20 G
do. Silber-Rente	4½	66,90 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	314,25 B
do. Lott.-A. 1860	5	117,25 G
do. do. 1864	—	315,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	89,60 bzB
do. do. kleine	6	90,00 B
Poln. Pfandbriefe	5	61,60 bz
do. Liquidat.	4	54,20 bz
Rum. mittel	8	108,10 bz
do. kleine	8	108,10 bz
do. St.-Obligat.	6	102,90 bz
do. Staats-Obl.	5	97,90 G
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,00 bzG
do. konf. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	85,90 bz
do. do. 1872	5	85,75 bz
do. do. 1873	5	85,60a70 bz
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	71,10 bz
do. Orient-Anl. I.	5	55,40 bzB
do. do. II.	5	55,50a60 bz
do. do. III.	5	55,30 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	85,60 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	132,60 bz
do. do. 1866	5	127,40 bz
do. Boden-Kredit	5	85,25 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	75,60 ebzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	38,50 bzB
Ung. Goldrente	6	101,40ea50bz
do. do.	4	73,70 ebzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,75 B
do. Papierrente	5	72,40 bz
do. Loose	—	222,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,40 bz

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-G.B.Pf rz. 110	5	109,25 bz
do. IV. rückz. 110	4½	105,10 B
do. V. do. 100	4	96,60 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,00 bz
do. do. do.	4½	102,40 B
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 B
Nordd. Grund-K.	5	100,10 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,50 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,70 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,80 B
do. II. rz. 110	4½	102,40 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,50 G
do. rz. 115	4½	108,80 bzG
do. II. rz. 100	4	98,00 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,60 G
do. rz. 110	4½	109,25 G
do. rz. 100	4½	104,60 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 B
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,40 B
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,30 G
do. do. rz. 110	4½	107,40 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	55,50 bzB
Altona-Kieler	9½	237,00 bzG
Berlin-Dresden	0	17,00 e bzB
Berlin-Hamburg	19½	388,50 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	117,90 bz
Dortm.-Gron.-E.	2½	63,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	26,70 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,50 bzG
Marnb.-Mlawka	6	103,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	200,50 bzG
Münst.-Enschede	0	9,60 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	26,75 bz
Obschl. A.C.D.E.	11½	273,25 bz
do. (Lit B. gar.)	11½	198,60 bz
Oels-Gnesen	0	21,80 bz
Ostpr. Südbahn	4	128,90 bzB
Posen-Creuzb.	0	29,20 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8½	193,50 bzB
Starg. Posen gar.	4½	102,70 bz
Tilsit-Insterburg	0	21,80 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	39,50 bz
do. 2½ konv.	2½	27,10 bz
do.	0	19,60 bzG
Werra-Bahn	—	106,50 bzB
Albrechtsbahn	1½	30,25 bz
Amst.-Rotterdam	7½	145,90 bz
Aussig-Teplitz	14½	258,90 B
Baltisch (gar.)	3	53,25 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,00 bzG
Dux-Bodenbach	7½	146,00 bzB
Elis. Westb. (gar.)	5	95,75 B
Franz Jos.	5	85,10 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	121,70 bz
Gotthardb. 95%	2½	102,50 B
Kasch.-Oderb.	4	61,10 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	72,30 bzG
Lüttich-Limburg	0	9,70 bz
Oest. Fr. St. (Oe. W.)	6⅜	
Oest. Ndwb.	4 3/10	321,50 bz
do. B. Elb.	5	339,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	61,50 bzG
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	123,25 G
Russ. Südb. (gar.)	5	57,10 B
Schweiz. Unionsb	0	41,70 B
do. Westbahn	0	13,80 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,00 G
Vorarlberg (gr.)	5	82,80 bzG
War.-W. p. S. i. M	5⅝	220,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	39,00 bz
Berl. Dresd. St. P	—	45,10 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	75,00 bzB
Hall.-S.-Gub. „	5	111,00 B
Marienb. Mlawka	5	117,25 bzG
Münst.-Enschede	0	25,50 G
Nordh.-Erfurt „	4	102,40 bzG
Oberlausitzer „	0	67,25 bz
Oels-Gnesen „	2	73,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	118,50 bzG
Posen-Creuzb.	3½	99,90 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	192,60 bzB
Saalbahn „	2½	95,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	100,10 G
Weimar-Gera „	0	60,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	143,00 B
do. do. B.	7½	143,00 B

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,10 bz
do. VIII. Ser.	4½	102,80 bzG
do. IX. Ser.	5	103,10 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,50 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,10 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,60 G
do. Lit. C. neue	4	100,60 G
do. Lit. D. neue	4½	102,90 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,80 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	
do. Lit. I.	4½	
do. Lit. K.	4½	102,75 B
do. de 1876	5	103,20 B
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,75 bz
do. V. Em.	4	100,75 bz
do. VI. Em.	4½	104,10 bz
do. VII. Em.	4½	102,80 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,80 bz
do. Lit. C. g.	4½	102,80 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,80 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 G
do. do. Lit. B.	4	100,75 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,70 bz
do. do. 1875 1876	5	103,20 G
do. do. I. II. 1878	5	103,20 G
do. do. 1881	4	100,75 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,50 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,50 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,60 bz
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 G
do. Lit. C. u. D.	4	100,50 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,50 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,60 G
do. Lit. G.	4½	102,60 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,60 G
do. Em. v. 1873	4	100,80 B
do. do. v. 1874	4½	102,60 G
do. do. v. 1879	4½	104,70 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,70 bz
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	102,00 G
Rechte Oderufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,90 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,70 bzB
Aachen-Mastrichter	4	96,80 bzB
Albrechtsbahn gar.	5	81,80 ebzG
Donau-Dmpf. Gold	4	95,70 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,75 G
Gömör. Eisenb.-Pfb.	5	100,75 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	80,25 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,10 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,60 bzG
do. 1869er gar.	5	86,60 bzG
do. 1872er gar.	5	86,60 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,25 G
do. gar. II. Em.	5	84,20 bzG
do. gar. III. Em.	5	80,50 bzG
do. IV. Em.	5	80,10 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	385,60 G
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 bzB
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,25 B
do. II. Em.	5	105,25 B
Oest. Nordwb. gar.	5	87,30 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,50 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,75 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,80 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	291,30 bz
do. do. neue	3	291,50 G
do. Obligat. gar.	5	102,90 G
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,90 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,20 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,30 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,40 bz
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,60 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,75 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,60 bzB
Brest-Grajewo	5	89,00 B
Chark.-Asow gar.	5	94,60 B
Chark.-Krement. g.	5	92,30 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,00 G
Jelez-Orel gar.	5	93,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	98,90 bz
do. Obligationen	5	84,00 B
Kursk-Charkow gar.	5	93,60 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	84,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bzG
do. kleine	5	104,40 B
Losowo-Sewastopol	5	75,75 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 bzB
Mosco-Smolensk g.	5	95,50 ebzG
Orel-Griasy	5	79,10 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,30 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,25 bz
Rybinsk-Bologoye	5	82,60 G
do. II. Em.	5	71,75 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	94,75 G
Warschau-Teresp. g.	5	96,25 G
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	101,90 B
do. VI. Em.	5	99,75 bzB
Zarskoe-Selo	5	66,40 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,10 G
Berl. Kassenver.	10	abg 136,25 bzG
do. Handelsges.	0	77,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,75 bzG
Braunschw. Krdb.	8	106,10 G
do. Hypothek.	5	88,00 bzB
Bresl. Disk.-Bank	5½	90,30 bz
do. Wechslerb.	6½	101,40 B
Danziger Privb.	6½	115,50 G
Darmst. Bank	8½	152,00 bz
do. Zettelbank	5½	112,25 B
Deutsche Bank	10	145,00 bz
do. Effekt. Hahn	10	129,25 G
do. Genossensch.	7½	128,00 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,50 bzB
Diskonto-Komm.	10½	187,75 bz
Dresdener Bank	8	124,00 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	98,75 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	110,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	69,25 G
do. do. neue 40%	4	78,10 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	126,25 G
Landw. B. Berlin	0	83,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9½	166,80 bz
Leipz. Disk.	7	106,20 bzB
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	96,25 bzB
Meininger Kredit	5½	93,40 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,50 B
Niederlaus. Bank	6½	91,10 G
Nordd. Bank	5½	153,50 G
Nordd. Grundkb.	0	40,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	9½	484,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	167,50 B
Petersb. Dis.-B.	15	111,00 G
Petersb. It. B.	12½	87,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	57,50 bzB
Posener Prov.	7½	119,00 bz
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank		
Preuß. Bodnk.-B.	6½	98,00 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,90 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,75 bz
Pr. H. B. A. G. 25%	4	91,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	106,40 bz
Reichsbank	7,5	150,10 G
Rostocker Bank	—	100,60 G
Sächsische Bank	5½	122,75 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,50 G
Schles. Bank-B.	6	110,50 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,75 bzB
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	
Weimar. Bk. konv.	5	90,00 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	128,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	92,25 G
Donnersm.-H.	3½	67,40 bz
Dortm. Union	—	31,50 B
do. St. Pr. L. A.	—	94,80 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	108,70 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	122,50 bz
Georg. Marienh.	—	
do. Stamm-Pr.	—	
Görl. Eisenbahnb.	12	146,00 B
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	189,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	
Hib. u. Sham.	5½	101,00 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	91,00 bz
Königin Marienh.	4½	73,00 G
Lauchhammer	—	44,10 G
Laurahütte	8	127,75 bz
Luise Tiefbau	—	50,00 G
Oberschl. E.-Bed.	3	68,25 bzG
Phönix Bergw.	—	95,10 bzG
do. do. Lit. B.	—	39,00 B
Schering	12	160,00 B
Stolberger Zink	1	23,00 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	116,50 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	95,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	85,50 G
do. Viehmarkt	0	16,10 bz
Berzelius Bgwk.	8	105,75 bzG
Borussia, Bgwk.	3	135,00 bzG
Brauer. Königst.	—	69,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	4½	66,10 G
do. Straßenb.	5½	124,30 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	144,00 bz
do. Wg. (Hoffm.)	10	135,00 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	
Glauzig. Zuckerf.	8½	97,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	82,40 bz
Körbisd. Zuckerf.	9½	156,75 G
Marienh. Kotz.	—	40,10 G
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	29,50 G
Pluto, Bergwerk	0	69,00 B
Redenhütte konf.	10	113,50 bzG
do. Oblig.	6	112,70 bzB
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,25 G
Westf. Un. St. Pr.	—	64,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.